

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 21.09.2026 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. 11/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), sowie § 13 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 11.12.2025, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 27.03.2026, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 17.09.2026 den Bebauungsplan Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BSVV/0447/26). Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ liegt in der Stadt Werder (Havel) im Kreuzungsbereich der Berliner Straße und des Kugelwegs. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Werder, Flur 9: 46 (teilw.), 218 (teilw.), 258, 263, 727, 740 bis 746.

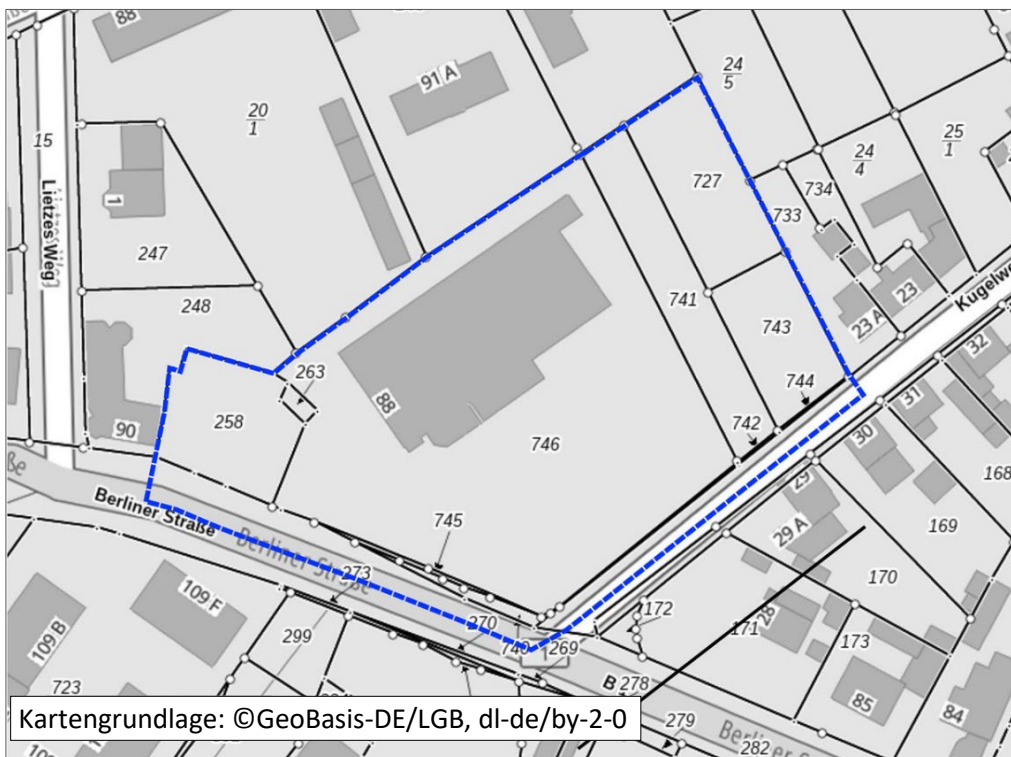


Abb.: räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 075/20, unmaßstäblich

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ab

diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), während der Öffnungszeiten dauerhaft einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung lauten:

Die.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

www.geoportal-werder-havel.de sowie im zentralen Landesportal: **<http://bauleitplanung.brandenburg.de>**

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Abs. 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 und Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 075/20 „Nahversorgungsmarkt Berliner Straße/Kugelweg“ der Stadt Werder (Havel) durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) unter www.werder-havel.de/bekanntmachungen an.

Die Bebauungsplansatzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die aktuellen Öffnungszeiten der Verwaltung lauten:

Die.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do.: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

www.geoportal-werder-havel.de und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Stadt Werder (Havel), den 21.09.2026

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin